

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom" 16.10.2013

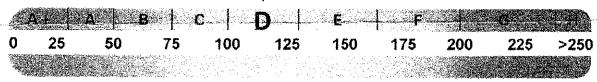
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2) BW-2018-001945074 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 115 kWh/(m²-a)



127 kWh/(m2-a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

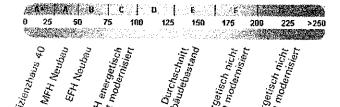
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

115 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger 1	Primär- Energie-	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima-
von	bis		faktor	(3, AA11)	[kWh]	- [EFPV.N]	faktor
01.01.15	31.12.15	Heizől	1,10	109.680	36.210	73.470	1,13
01,01.16	31.12.16	Heizől	1.10	114.080	35.580	78.500	1,09
01.01.17	31.12.17	Heizől	1,10	122.210	35,080	87.130	1,10

Vergleichswerte Endenergie"



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Helzung und Warmwasser durch Helzkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.,) nach der Energieeinsparverordnung, die im Aligemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.